



Betriebsrente bei der VBL.

Was sind die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Betriebsrente?

Die Wartezeit muss erfüllt und der Versicherungsfall eingetreten sein.

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn Sie eine gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente beziehungsweise wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung erhalten. Für Ihre Betriebsrente müssen Sie bei der VBL einen Rentenanspruch stellen.

Informationen zur Rentenbeantragung finden Sie hier:



<https://www.vbl.de/de/rente-beantragen>

Wann beantrage ich die Altersrente aus der VBLklassik?

Bei einem Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf:

- Regelaltersrente als Vollrente.
- Altersrente für langjährig Versicherte als Vollrente.
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte als Vollrente.
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen als Vollrente.

Hinweis.

Sind Sie in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert oder verbeamtet, gelten gesonderte Regelungen. Nähere Informationen dazu finden Sie in unserer **Broschüre „Betriebsrente ohne Anspruch auf gesetzliche Rente“**.

Gibt es auch eine Betriebsrente bei Erwerbsminderung?

Das Risiko der Erwerbsminderung ist in der Pflichtversicherung VBLklassik mitversichert.

Das heißt konkret: Stellen Sie einen Rentenanspruch bei der VBL, wenn Sie

- eine Rente wegen **voller Erwerbsminderung** oder
- eine Rente wegen **teilweiser Erwerbsminderung**

von der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.

Gibt es eine Rente für Hinterbliebene aus der VBLklassik?

Ja, folgende Angehörige sind mit abgesichert:

- Hinterbliebene Eheleute (Witwen, Witwer).
- Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.
- Hinterbliebene Kinder (Halbwaisen, Vollwaisen) bis zu den hier vorgesehenen Altersgrenzen.

Voraussetzung ist auch hier der Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Was ist für die freiwillige Versicherung VBLextra zu beachten?

- Abgesichert sind alle Altersrenten wie in der Pflichtversicherung VBLklassik.
- Haben Sie den Versicherungsschutz für Erwerbsminderung und/oder für Hinterbliebene mit abgesichert, besteht auch in diesen Fällen ein Anspruch auf Betriebsrente.
- Mit dem Antrag auf Betriebsrente beantragen Sie gemeinsam die Renten aus der VBLklassik und VBLextra.

Sie haben noch Fragen?

Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.vbl.de/kontakt